

Jahresabschluss 2016

Abwasserwerk der Stadt Dülmen

Lagebericht zum Jahresabschluss 2016
des Abwasserwerkes der Stadt Dülmen

1. Allgemeines

Das Abwasserwerk der Stadt Dülmen ist zum 1. Januar 1997 gegründet worden. Gründe für die Verselbständigung waren seinerzeit die Sicherstellung eines geschlossenen Wirtschaftskreislaufs (Nachweis über Herkunft und Verbleib der Finanzierungsmittel, insbesondere der Abwassergebühren) und die damals prophezeite (aber später durch Urteil des Bundesfinanzhofes verhinderte) Einführung der Steuerpflicht für Entsorgungsbetriebe.

Mit dem Abwasserwerk verfügt die Stadt Dülmen über eine Einrichtung, in der der technische, rechtliche und kaufmännische Sachverstand gebündelt ist. Dadurch ist gewährleistet, dass die mehr als 12.000 angeschlossenen Haushalte eine bestmögliche Dienstleistung im Rahmen der Abwasserbeseitigung erhalten. Die Abwassergebühren liegen weit unter dem Landesdurchschnitt und spiegeln wider, dass der Aufgabenbereich der Abwasserbeseitigung sehr kostengünstig geführt wird.

2. Geschäftsverlauf 2016

Auf die wesentlichen Positionen zusammengefasst waren im Wirtschaftsjahr 2016 folgende Erträge und Aufwendungen zu verzeichnen:

	2016 T€	2015 T€
1. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.750	8.891
2. Sonstige betriebliche Erträge	184	231
Summe der Erträge	<u>8.934</u>	<u>9.122</u>
3. Aufwand für Sach- u. Dienstleistungen	-3.956	-4.097
4. Abschreibungen	-1.943	-1.979
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-255	-241
Summe der Aufwendungen	<u>-6.154</u>	<u>-6.317</u>
I. Ordentliches Ergebnis	2.780	2.805
6. Zinserträge	0	0
7. Zinsaufwendungen	-551	-570
II. Finanzergebnis	<u>-551</u>	<u>-570</u>
III. Jahresüberschuss	2.229	2.235
8. Eigenkapitalverzinsung	1.000	1.000
IV. Bilanzgewinn	<u>1.229</u>	<u>1.235</u>

Der erzielte Jahresüberschuss (vor Gewinnausschüttung von T€ 1.000) von T€ 2.229 liegt mit T€ 171 über dem geplanten Jahresergebnis von T€ 2.058.

Im Vergleich zur prognostizierten Veranschlagung sind die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (vornehmlich Abwassergebühren) um T€ 98 gesunken. Wesentliche Ursache ist der Vortrag eines Gebührenüberschusses von T€ 243, der eine Rückzahlungsverpflichtung an die Gebührenzahler beinhaltet.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen im Vergleich zur Veranschlagung um T€ 124 niedriger. Einsparungen bei den Posten der „Kanalunterhaltung“, der „Zustands- und Dichtheitsprüfung öffentlicher Kanäle“ und der „Überarbeitung des Kanalkatasters“ waren wesentliche Ursachen dieser Entwicklung.

Die Abschreibungen fallen im Vergleich zum Ansatz geringer aus, da einige Baumaßnahmen nicht wie geplant im Berichtsjahr aktiviert werden konnten (Auswirkungen T€ -60). Die Entwicklung zeigt sich in der Erhöhung des Bestands der im Bau befindlichen Anlagen von T€ 7.301 um T€ 120 auf T€ 7.421.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen um T€ 21 über dem Planansatz von T€ 234. Ursache hierfür sind vornehmlich gestiegene Wertverluste aus Anlagenabgängen

Das für die Prüfung des Jahresabschlusses in 2016 gezahlte Honorar beträgt T€ 13.

Das Finanzergebnis fällt im Vergleich zum Plan um T€ 79 besser aus, da die Kreditermächtigung nicht voll ausgeschöpft werden musste und sich die anhaltende Niedrigzinsphase positiv auf den Kapitaldienst auswirkt.

Vermögens- und Finanzlage

Die Investitionen im Anlagevermögen in Höhe von T€ 3.091 (Vorjahr: T€ 5.548) und die Darlehenstilgungen von T€ 1.023, zusammen T€ 4.114, konnten über den Cashflow (Bilanzgewinn zzgl. Abschreibungen, Anlagenabgänge und dem Zugangsnetto bei den Sonderposten) von T€ 2.986 nicht finanziert werden. Zum Jahresende wurde zur Mitfinanzierung der Anlageinvestitionen ein Darlehen von T€ 1.500 aufgenommen.

Der Forderungsbestand ist gegenüber dem Vorjahr von T€ 376 um T€ 85 auf T€ 291 gesunken.

Die Kassenliquidität hat sich um T€ 887 stichtagsbedingt verbessert. Es wird ein Bankguthaben von T€ 1.474 (Vorjahr: T€ 587) ausgewiesen.

Das wirtschaftliche Eigenkapital, das sich aus dem Eigenkapital (T€ 34.065), den Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen (T€ 267) und den empfangenen Ertragszuschüssen (T€ 11.291) zusammensetzt, beläuft sich zum 31. Dezember 2016 auf T€ 45.623 (Vorjahr: T€ 44.643). Die so errechnete Eigenkapitalquote beträgt 67,3 % (Vorjahr: 67,6 %).

3. Risikomanagement

Das Risikofrüherkennungssystem erfasst rund 200 Einzelrisiken. Im Bedarfsfall erfolgen Aktualisierungen in der Bewertung der Risiken.

Die wesentlichen 6 Risiken setzen sich aus folgenden Punkten mit folgenden Zwischenständen zusammen:

Fehlendes langfristig ausgelegtes Netzmanagement

Die Führung eines nachhaltigen Netzmanagements mit wirtschaftlich optimierten und überprüfbareren Sanierungsstrategien ist ein dauerhafter Prozess. Im Rahmen eines solchen Prozesses wird bereits das gesamte städtische Entwässerungsnetz nach einem Fristenkonzept in einem Zeitrahmen von 14 Jahren (begonnen wurde 2010, geplantes Ende 2023) inspiziert und einer Zustandsbewertung unterzogen. Anschließend werden große Schäden nach Bereitstellung der Haushaltsmittel kurzfristig saniert. Die veranschlagten Sanierungskosten liegen seit Jahren deutlich über den erzielten Abschreibungserlösen, so dass die Generationengerechtigkeit derzeit nicht in Frage gestellt werden kann. Die Abarbeitung des Fristenkonzeptes verschafft Grundlagen, die für ein Netzmanagement die Ausgangsbasis bilden. Zur Entwicklung einer Substanzstrategie wurde mit einem namhaften Ingenieurbüro Kontakt aufgenommen, um zunächst einmal auszuloten, wie ein solches Netzmanagement überhaupt modelliert werden kann und mit welchen Kosten dies verbunden ist. Fazit: Aufgrund der nicht unbeträchtlichen Kosten, der zu erbringenden Eigenleistungen und der bereits laufenden Sanierungsstrategie wurde entschieden, weiter abzuwarten, da schließlich die strategischen Entscheidungen vom Netzbetreiber vorzugeben und diesbezüglich noch Erfahrungswerte zu sammeln sind. Um zu einer belastbaren und nachvollziehbaren Entscheidungsgrundlage zu gelangen, wird die Betriebsleitung sich weiter fortbilden lassen, an Fachgesprächen teilnehmen und sich gegebenenfalls mit anderen Kommunen, die bereits über ein Netzmanagement verfügen, austauschen. An der Erfüllung dieser Zielsetzungen wird weiter unter Einbeziehung aller Mitarbeiter/innen des Abwasserwerkes gearbeitet.

Einrichtung und Umsetzung eines Controllings

Die Gestaltung eines Controllings im Abwasserwerk soll sich an der Dienstanweisung für das Controlling bei der Stadt Dülmen (Rechtsträger des Abwasserwerkes) orientieren. Über das vierteljährliche Berichtswesen wird bereits ein Teil-Controlling wahrgenommen. Ein technisch-wirtschaftliches Controlling zur Abwicklung von größeren Kanalbaumaßnahmen ist aufgenommen worden und beispielhaft anhand der Kanalbaumaßnahme Riedweg dargestellt.

Fremdwasserzuflüsse aus Dränagen

Dränagen belasten die Kanäle und Pumpwerke und beeinträchtigen die Reinigungsleistung in den Kläranlagen. So verursacht der (Dränagen einschließende) Fremdwasserzufluss an den Kläranlagen des Lippeverbandes um 14 % - 18 % höhere Beiträge. Um Drainageeinleitungen aufzudecken, werden gegenwärtig hauptsächlich punktuelle Maßnahmen (meistens über den Einsatz mit der Kanalkamera) durchgeführt. Eine ganzheitliche Betrachtung der Drainagewassersituation hier vor Ort steht mangels Personalkapazitäten bisher noch aus.

Überarbeitung der Dienst- und Betriebsanweisung

Die Aktualisierung des Grundwerkes konnte aus zeitlichen und personellen Engpässen noch nicht ganz abgeschlossen werden.

Starkregenereignisse

Durch die klimatischen Veränderungen kommt es immer häufiger zu außergewöhnlichen Starkregenfällen, die in Siedlungsgebieten zu „urbanen Sturzfluten“ führen können. In Folge dieser Ereignisse kann es passieren, dass die Kanalisation schnell vollläuft, das Wasser aus den Kanalschächten und Straßeneinläufen austritt, Dachrinnen und Fallrohre das Wasser nicht mehr ableiten können, Straßen und Anliegergrundstücke überflutet werden, Oberflächenwasser unkontrolliert zu den Geländetiefpunkten abfließt, Wasser in Wohngebäude und Garagen eindringt, Rettungszufahrten abgeschnitten werden etc. Diesen Risiken ist verstärkt Aufmerksamkeit zu widmen, nicht zuletzt auch aus Amtshaftungsgründen. Erste Schritte und Maßnahmen sind eingeleitet worden. So werden an identifizierten neuralgischen Punkten im Stadtgebiet zugewise Kanäle saniert oder nachgerüstet, z.B. an der Billerbecker Straße. Unter Beteiligung eines noch zu beauftragenden Ingenieurbüros wird ein Überflutungsnachweis erstellt, bei dem zu untersuchen ist, wie sich die Abflüsse in der Kanalisation und die Abflussgeschehnisse auf den öffentlichen Verkehrs- und Freiflächen zueinander verhalten. Die Untersuchungen befinden sich in der Endphase. Die Entwässerungsgenehmigungen wurden um Hinweise und Informationen zur Überflutungsvorsorge vertieft. Für übergroße Grundstücke werden nach einem noch auszuarbeitenden Verfahren Überflutungsnachweise eingefordert. Die fachübergreifende Zusammenarbeit zur Bewältigung von Überflutungsgefahren innerhalb der Stadtverwaltung wurde vertieft. Schließlich ist auch die Öffentlichkeitsarbeit mit Blick auf die Eigenvorsorge (Objektschutz/ Bauvorsorge/ Rückstausicherung) der privaten Grundstückseigentümer noch weiter zu verbessern. Die Thematik um Starkregenereignisse beinhaltet, wie beschrieben, die verschiedensten Bausteine und ist weiterhin nachhaltig zu verfolgen.

Neukalkulation des Kanalanschlussbeitragsatzes

Die Berechnung und Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen setzt die Bestimmung eines Beitragssatzes voraus, dessen Kalkulation regelmäßig zu überprüfen ist. Die letzte Nachkalkulation erfolgte im Jahre 2013, wobei festgestellt wurde, dass der seit dem 01.01.2002 geltende Beitragssatz von 8,25 € pro Quadratmeter Veranlagungsfläche nicht überhöht ausfällt und rechtskonform noch weiter angewendet werden kann. Die in den letzten Jahren deutlich gestiegenen Kanalbaukosten lassen erwarten, dass der Beitragssatz möglicherweise unterbemessen ist. Von daher ist im Laufe des Jahres 2018 eine Neu- bzw. Nachkalkulation des Beitragssatzes sowohl mit Blick auf die Erzielung von Rechtssicherheit und Gerichtsfestigkeit als auch hinsichtlich der möglichen Verbesserung der Beitragseingänge vorzunehmen.

4. Feststellung im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) wurde als Erweiterung im Rahmen der Jahresabschlussprüfung vorgenommen. Dabei wurde der vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 - Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG - beachtet. Die erforderlichen Feststellungen wurden im Prüfungsbericht dargestellt.

Die Prüfung hat keine Besonderheiten ergeben, die für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung von Bedeutung sind.

5. Vorschau auf künftige Wirtschaftsjahre

Der Vermögensplan weist für Bauprojekte einen Ausgabeansatz von € 6.930.000 (Vorjahr: € 6.197.000) und an Verpflichtungsermächtigungen einen Betrag von € 4.905.000 (Vorjahr: € 4.295.000) aus. Damit haben sich die Veranschlagungen für Baumaßnahmen im Vergleich zum Vorjahr von € 10.492.000 um € 1.343.000 auf € 11.835.000 erkennbar erhöht.

Rund 50 laufende und neue Maßnahmen weist der Vermögensplan aus. Der Schwerpunkt der Bauaktivitäten liegt weiterhin in der Sanierung alter Leitungsnetze, die baulich abgängig und/oder hydraulisch überlastet sind oder zur Überflutungsvorsorge auf einen erforderlichen Berechnungsregen hin angepasst werden müssen. Hierfür werden rund 42 % der Ausgabeansätze eingesetzt. Für die abwassertechnische Erschließung neuer Baugebiete werden rund 28 % der Planansätze verwendet. Mit rund 19 % fließen die Finanzmittel in den Neubau von Regenrückhaltebecken, ökologischen Ausgleichsmaßnahmen (z.B. Anlage von Fischtreppen) oder in die Sanierung von großen Schmutzwasserpumpwerken. Der Rest von rund 11 % entfällt auf Vorhaben wie den Aufbau einer Fernwirktechnik oder die Herstellung bzw. Erneuerung von Grundstücksanschlüssen.

Nach dem derzeitigen Entwicklungsstand können die veranschlagten Maßnahmen nicht wie geplant umgesetzt werden. Ursächlich für die verschiedenen Ausführungsverschiebungen sind personelle und zeitliche Engpässe, krankheitsbedingte Ausfälle, Nachtragsbearbeitungen von Schlussrechnungen, die unzureichend messbaren Synergieeffekte aus der Verbindung von Straßen- und Kanalbau, die fehlende Flächenverfügbarkeit wegen schwieriger Grunderwerbsverhandlungen oder auch eine im Nachhinein entstandene andere Priorisierung der Maßnahmen nach Zeit und/oder Inhalt. Ende Oktober 2017 war der Ausgabenansatz von € 6.930.000 zu rund 50 % durch Auszahlungen und Bestellvormerkungen abgedeckt. Bei der Aufstellung der künftigen Investitionspläne wird zu überdenken sein, ob das Bauvolumen nicht zurückgefahren werden muss.

In Abhängigkeit zu der vorgeschilderten Investitionstätigkeit musste die Kreditermächtigung von rund € 4.905.000 bisher nicht in Anspruch genommen werden. Höchstwahrscheinlich kann im Jahre 2017 auch völlig auf eine Kreditaufnahme verzichtet werden.

Mit rund 50 % unter dem Planansatz liegen die Eingänge aus der Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen. Dies liegt unter anderem darin begründet, dass die Beitragseingänge von der Vermarktung der städtischen Grundstücke abhängig sind.

6. Vorschau auf die Gebührenentwicklung

Im Wirtschaftsplan 2017 sind Umsatzerlöse aus der Erhebung von Schmutz- und Niederschlagswassergebühren von T€ 7.335 eingeplant. Dieses Aufkommen basiert auf Gebührensätzen von € 2,30 (Vorjahr: € 2,30) pro m³ für die Beseitigung von Schmutzwasser und € 0,72 (Vorjahr: € 0,72) pro m² für die Beseitigung von Niederschlagswasser.

Dass auf Tarifierhöhungen verzichtet werden konnte, ist einer Kompensation aus verschiedenen Mehr- oder Minderbelastungen zu verdanken. So konnten insbesondere sinkende Zinsaufwendungen höhere Abschreibungsaufwendungen ausgleichen. Stabilisiert hat sich die gebührenpflichtige Schmutzwassermenge. Nach Jahren rückläufiger Verbräuche konnte

bei der Gebührenkalkulation 2017 die Abwassermenge um 20.000 m³ auf 2.080.000 m³ erhöht werden. Diese Entwicklung wird sich fortsetzen. Eine wesentliche Ursache ist die Zuweisung und Unterbringung von Flüchtlingen. So sind nach dem Stand vom 23.08.2017 (siehe Berichtsvorlage AS 194/2017) der Stadt im Jahre 2015 = 669, im Jahre 2016 = 58 und im Jahre 2017 = 141 Personen zugewiesen worden. Im Rahmen der Erschließung neuer Baugebiete sind rund 140 Personen nach Dülmen zugezogen. Diese Zuwächse lassen die Trinkwassernachfrage und die hieran gekoppelte Schmutzwassermenge steigen. Die bei der Gebührenkalkulation für das Jahr 2018 anzusetzende Schmutzwassermenge wird sich auf rund 2.120.000 m³ belaufen.

Mit ihren Hebesätzen steht die Stadt immer noch sehr günstig da. Im aktuellen (2017) Abwassergebühren-Ranking aller 396 NRW-Gemeinden nimmt Dülmen, angefangen bei der günstigsten Kommune, Platz 70 (Vorjahr: 76) ein. Damit gehört Dülmen nach wie vor zu den „preiswertesten“ Kommunen. Unter den Städten und Gemeinden im Kreis Coesfeld belegt Dülmen den Mittelplatz.

Das Abwasser wird auch in den nächsten Jahren teurer. Es sind zwar keine sprunghaften Gebührenerhöhungen zu erwarten. Dennoch werden insbesondere die durch den Lippeverband umzulegenden Klärkosten und die Abschreibungsaufwendungen für das Kanalvermögen die Kalkulationen belasten. Für die Jahre 2018 und 2019 zeichnen sich allerdings keine Gebührenerhöhungen ab, da Kostenerhöhungen durch die Inanspruchnahme der mit € 395.249 (Stand: 31.12.2016) angefüllten Gebührengleichrücklage kompensiert werden können.

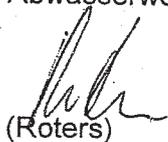
Für die Klärschlamm Entsorgung sind in 2017 eine Grundgebühr von € 67,00 und eine Zusatzgebühr von € 13,50 pro Kubikmeter Grubeninhalt zu zahlen. Bei abflusslosen Gruben beträgt die Zusatzgebühr € 5,60 pro Kubikmeter Grubeninhalt. Ab 2018 werden sich die Gebühren erhöhen, da der von der Stadt beauftragte Abfuhrunternehmer den Entsorgungsvertrag zum 31.12.2017 gekündigt hat. Hintergrund war hauptsächlich die Nichtauskömmlichkeit der Vergütungssätze, die seit 2009 nicht mehr angepasst wurden. Der neue Entsorgungsvertrag, abgeschlossen am 12.06.2017 mit der gleichen Firma, basiert auf einer öffentlichen Ausschreibung mit dem Ergebnis, dass sich die Grundvergütung um rund 40 % erhöht und für die Zusatzleistung der Preis konstant gehalten wird.

7. Sonstige Erläuterungen

Die Betriebsleitung besteht aus einem kaufmännischen und einem technischen Betriebsleiter. Kaufmännischer Betriebsleiter ist Herr Stadtamtsrat Roters. Technischer Betriebsleiter ist Herr Stadtangestellter Sultz.

Dülmen, den 10.11.2017

Abwasserwerk der Stadt Dülmen



(Roters)

Kaufm. Betriebsleiter



(Sultz)

Techn. Betriebsleiter

Vorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns

Der Jahresüberschuss von insgesamt € 2.229.273,20 enthält einen Teilbetrag von € 1.000.000 an Eigenkapitalzinsen, über dessen Verwendung und Abführung an den allgemeinen Haushalt die Stadtverordnetenversammlung vorab am 25.02.2016 im Rahmen der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2016 entschieden hat. Nach Abzug dieser Gewinnausschüttung verbleibt noch ein Bilanzgewinn von € 1.229.273,20.

Wir schlagen vor, den Bilanzgewinn des Jahres 2016 in Höhe von

€ 1.229.273,20

den Gewinnrücklagen zuzuführen.

Dülmen, den 10.11.2017

Abwasserwerk der Stadt Dülmen



(Roters)

Kaufm. Betriebsleiter



(Sultz)

Techn. Betriebsleiter

Ergebnisrechnung für das Jahr 2016

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Jahres 2013 EUR	Ergebnis des Jahres 2014 EUR	Ergebnis des Jahres 2015 EUR	Ansatz des Haushaltsjahres 2016 EUR	Ergebnis des Jahres 2016 EUR	Vergleich Ansatz / Ist 2016 EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	15.662,51	15.662,51	15.662,51	15.670,00	15.662,51	-7,49
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3	+ Sonstige Transfererträge	8.433.551,96	8.627.802,00	8.890.556,91	8.848.840,00	8.750.435,38	-98.404,62
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.490,00	482,50	390,00	450,00	390,00	-60,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.150,06	6.475,66	7.772,48	3.100,00	4.711,24	1.611,24
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	29.148,06	23.409,09	57.736,17	5.870,00	19.941,42	14.071,42
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	102.782,00	128.911,00	149.530,00	130.000,00	143.138,00	13.138,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ / - Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	8.585.784,59	8.802.742,76	9.121.648,07	9.003.930,00	8.934.278,55	-69.651,45
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.870.775,14	-3.980.573,68	-4.097.171,77	-4.079.429,00	-3.955.857,23	123.571,77
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-1.958.535,58	-1.965.932,75	-1.979.467,18	-2.002.800,00	-1.943.216,90	59.583,10
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-276.153,34	-240.452,03	-240.495,79	-233.546,00	-255.074,43	-21.528,43
17	= Ordentliche Aufwendungen	-6.105.464,06	-6.186.958,46	-6.317.134,74	-6.315.775,00	-6.154.148,56	161.626,44
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	2.480.320,53	2.615.784,30	2.804.513,33	2.688.155,00	2.780.129,99	91.974,99
19	+ Finanzerträge	2.033,90	27,50	0,00	600,00	0,00	-600,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-582.509,71	-570.562,47	-569.587,27	-630.500,00	-550.856,79	79.643,21
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-580.475,81	-570.534,97	-569.587,27	-629.900,00	-550.856,79	79.043,21
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	1.899.844,72	2.045.249,33	2.234.926,06	2.058.255,00	2.229.273,20	171.018,20
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25) / Überschuss	1.899.844,72	2.045.249,33	2.234.926,06	2.058.255,00	2.229.273,20	171.018,20
27	- Eigenkapitalverzinsung / Gewinnausschüttung	-1.000.000,00	-1.000.000,00	-1.000.000,00	-1.000.000,00	-1.000.000,00	0,00
28	= Bilanzgewinn (= Zeilen 27 und 28)	899.844,72	1.045.249,33	1.234.926,06	1.058.255,00	1.229.273,20	171.018,20

Finanzrechnung für das Jahr 2016

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Jahres 2015 EUR	Ansatz des Haushaltsjahres 2016 EUR	Ergebnis des Jahres 2016 EUR	Vergleich Ansatz / Ist 2016 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.404.213,45	8.283.740,00	8.457.434,19	173.694,19
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	390,00	450,00	390,00	-60,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	4.707,32	3.100,00	7.712,48	4.612,48
7 + Sonstige Einzahlungen	5.443,20	770,00	784,19	14,19
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	600,00	0,00	-600,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.414.753,97	8.288.660,00	8.466.320,86	177.660,86
10 - Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.979.366,85	-4.078.929,00	-3.912.025,67	166.903,33
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-575.208,25	-630.500,00	-554.832,33	75.667,67
14 - Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	-299.676,40	-188.546,00	-106.859,14	81.686,86
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.854.251,50	-4.897.975,00	-4.573.717,14	324.257,86
17 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	3.560.502,47	3.390.685,00	3.892.603,72	501.918,72
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	428.041,94	320.000,00	343.678,38	23.678,38
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	428.041,94	320.000,00	343.678,38	23.678,38
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	-773,32	-773,32
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-4.743.375,67	-7.157.000,00	-2.900.483,28	4.256.516,72
26 - Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-918,83	-40.500,00	78.624,59	119.124,59
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-3.792,75	-3.793,00	-3.792,75	0,25
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.748.087,25	-7.201.293,00	-2.826.424,76	4.374.868,24
31 Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-4.320.045,31	-6.881.293,00	-2.482.746,38	4.398.546,62
32 Finanzmittelüberschuss / - fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-759.542,84	-3.490.608,00	1.409.857,34	4.900.465,34
33 + Aufnahme von Krediten für Investitionen	2.000.000,00	4.396.715,00	1.500.000,00	-2.896.715,00
34 + Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
35 + Tilgung von Krediten für Investitionen	-1.030.668,03	-1.000.000,00	-1.023.399,26	-23.399,26
36 + Tilgung von Krediten zu Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
Kreditfinanzierung (Zeilen 33 bis 36)	969.331,97	3.396.715,00	476.600,74	-2.920.114,26
+ Gewinnausschüttungen	-1.000.000,00	-1.000.000,00	-1.000.000,00	0,00
37 Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-30.668,03	2.396.715,00	-523.399,26	-2.920.114,26
38 Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-790.210,87	-1.093.893,00	886.458,08	1.980.351,08
39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	1.377.930,00	587.719,13	587.719,13	0,00
40 +/- Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00
41 Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39, 40)	587.719,13	-506.173,87	1.474.177,21	1.980.351,08

Anhang zum 01.01.2016
des Abwasserwerkes der Stadt Dülmen

Vorbemerkungen

Das Abwasserwerk der Stadt Dülmen ist zum 01. Januar 1997 gegründet worden. Wesentlicher Grund für die Verselbständigung war seinerzeit die Sicherstellung eines geschlossenen Wirtschaftskreislaufs (Nachweis über Herkunft und Verbleib der Finanzierungsmittel, insbesondere der Abwassergebühren).

Das Abwasserwerk wird nach Maßgabe der Vorschriften der Gemeindeordnung NRW, der Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO NRW) und der erlassenen Betriebssatzung als organisatorisch und wirtschaftlich eigenständige Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit wie ein Eigenbetrieb geführt.

Gemäß § 19 Abs. 1 der EigVO NRW führt der Eigenbetrieb seine Rechnung nach den Regeln der doppelten kaufmännischen Buchführung. Die Buchführung muss den handelsrechtlichen Grundsätzen oder den für das Neue Kommunale Finanzmanagement geltenden Grundsätzen entsprechen.

Seit 2008 wird vom Neuen Kommunalen Finanzmanagement Gebrauch gemacht, so dass unter Verweis auf § 27 EigVO die Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung NRW anzuwenden sind. Dementsprechend wurde die Betriebssatzung im Juli 2010 angepasst.

Nach § 37 Abs. 1 der GemHVO hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und der in dieser Verordnung enthaltenen Maßgaben aufzustellen. Der Jahresabschluss besteht aus:

1. der Ergebnisrechnung,
2. der Finanzrechnung,
3. den Teilrechnungen,
4. der Bilanz und
5. dem Anhang.

Gemäß § 37 Abs. 2 GemHVO ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht nach § 48 GemHVO beizufügen.

Der Zentralhaushalt der Stadt Dülmen wurde mit Wirkung vom 01.01.2008 auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) umgestellt. Damit einhergehend und mit Blick auf den gesamtstädtischen Konzernabschluss wurden auch die Buchführung und die Rechnungslegung für das Abwasserwerk den Regelungen des NKF angepasst. Die Anpassungen beziehen sich danach insbesondere auf die Ausweise bestimmter Posten in Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung. Zu Bewertungsänderungen ist es nicht gekommen.

Zusätzlich ist eine Finanzrechnung nach der direkten Methode aufzustellen (Liquiditätsveränderungsrechnung anhand tatsächlicher Zahlungsströme).

Erläuterungen zur Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung

Der Inhalt des „Anhangs“ ist weitestgehend durch § 44 GemHVO vorgeschrieben.

Gliederungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanz, die Ergebnis- und Finanzrechnung sowie die weiteren Anlagen werden entsprechend den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung in Verbindung mit den Mustern, die durch das Innenministerium NRW mit Runderlass vom 24.02.2005 „Muster für das doppelte Rechnungswesen (Stand 31.10.2017) und zu Bestimmungen der Gemeindeordnung (GO) und der Gemeindehaushaltsverordnung (VV Muster zur GO und GemHVO)“ vorgegeben wurden, abgebildet und dargestellt.

Aktivseite

- Die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2016 ist aus dem diesem Jahresabschluss beigefügten Anlagenspiegel zu ersehen. Ergänzt wird der Anlagenspiegel durch eine Übersicht, die sämtliche fertiggestellten und im Jahre 2016 aktivierten Maßnahmen enthält. Zudem ist eine Zusammenstellung der im Bau befindlichen Anlagen beigefügt. Über den Bestand der Anlagen insgesamt und die Kapazität gibt die Übersicht „Strukturdaten“ einen guten Überblick.
- In 2016 wurden 4 größere Kanalbaumaßnahmen abgeschlossen. Insgesamt wurden für Kanalbaumaßnahmen sowie für sonstige Projekte als auch die Ergänzung der ADV- und Betriebsausstattung T€ 2.971 (Vorjahr: T€ 3.158) ausgegeben. Ende 2016 befanden sich 56 weitere Projekte in der Fertigstellung. Der Ansatz der Position „Anlagen im Bau“ erhöht sich von T€ 7.301 um T€ 120 auf T€ 7.421.
- Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt worden. Sämtliche Anlagengüter werden linear unter Berücksichtigung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs-/ Herstellungskosten bis zu € 410 netto werden im Zugangsjahr in voller Höhe abgeschrieben. Die Anschaffungs- und Herstellungskosten beinhalten aktivierte Eigenleistungen von insgesamt T€ 143 (Vorjahr: T€ 150).
- Die öffentlich-rechtlichen Forderungen von T€ 53 betreffen die Schmutzwasser-, Niederschlagswasser- und Klärschlamm Entsorgungsgebühren sowie die Kanalanschlussbeiträge. Ebenso wie die privatrechtlichen Forderungen von T€ 238 wurden sie mit dem Nominalwert angesetzt. Zur Abdeckung des allgemeinen Ausfallrisikos wurde eine Pauschalwertberichtigung auf die Forderungen aus Abwassergebühren gebildet.
- Von den Gesamtforderungen von T€ 291 sind T€ 259 innerhalb eines Jahres fällig. Der Rest von T€ 32 hat - vor allem bedingt durch Insolvenzverfahren / Zwangsversteigerungsverfahren - eine Laufzeit zwischen 1 - 5 Jahren.
- Zum Jahresende 2016 schloss der Kassenstand mit einem Plus von T€ 1.474 (Vorjahr: T€ 587) ab. Die Kassenbestandsentwicklung zeigt sich in der Veränderung der Ein- und Auszahlungsströme lt. Finanzrechnung.

Passivseite

- Das Stammkapital beträgt laut Betriebssatzung T€ 1.000. Es wurde im Jahre 2006 durch Umgliederung aus der früheren Kapitalrücklage gebildet.
- Die allgemeine Rücklage von T€ 15.196 beinhaltet das aus allgemeinen Haushaltsmitteln aufgebrauchte Eigenkapital von T€ 2.036, die Investitionspauschalen „Abwasser“ in dem Zeitraum von 1993 - 2001 mit einem Wert von T€ 4.243 sowie die vor 1995 gewährten Bundes- und Landeszuschüsse mit einem Betrag von T€ 8.917.
- Die Gewinnrücklagen weisen zum 31.12.2016 einen Bestand von T€ 16.639 aus. Hierin eingeschlossen ist der aus dem Jahre 2015 stammende Bilanzgewinn von T€ 1.235, der laut Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 29.09.2016 der Gewinnrücklage zuzuführen war.
- Die Positionen des Eigenkapitals wurden aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit nicht den NKF-Bezeichnungen angepasst.
- Einen detaillierten Überblick über den Stand und die Veränderungen der Sonderposten zum Abschlussstichtag vermittelt der beigefügte Sonderpostenspiegel.
- Bei den Sonderposten für Zuwendungen handelt es sich um Investitionszuschüsse, die für Baumaßnahmen im Rahmen der abwassertechnischen Erschließung der städtischen Außenbereiche und für den Aufbau eines Kanalkatasters gewährt wurden. Die Sonderposten werden jährlich mit 3 % aufgelöst. Außerdem sind hier zwei einmalig gezahlte Kanalpauschalen des Kreises Coesfeld für die Entwässerung von Ortsdurchfahrten erfasst. Diese werden über einen Zeitraum von 13 bzw. 20 Jahren entsprechend den jeweiligen Zweckbindungszeiträumen aufgelöst.
- Die Position „Sonderposten für Beiträge und Kostenersatz“ wird wertmäßig mit T€ 11.291 ausgewiesen. Inhaltlich handelt es sich bei diesem Posten um die einmalige Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen. Diese beinhalten im Gegensatz zu der Zeit vor 1996 auch die Herstellungskosten für die Grundstücksanschlussleitungen (Leitungsstrecke zwischen Straßenkanal und privater Grundstücksgrenze), da die Verbindungsleitung seit diesem Zeitpunkt Bestandteil des öffentlichen Kanalnetzes ist. Seinerzeit wurde für diese „private Strecke“ noch ein separater Kostenersatz von den Grundstückseigentümern erhoben. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt über die Nutzungsperioden zwischen 40 und 80 Jahren. Soweit möglich wird die Nutzungsdauer in Anlehnung an die jeweiligen AfA-Zeiträume der Abwasseranlagen festgelegt.
- Aus der Gebührennachkalkulation „Schmutzwassergebühr“ ist ein Überschuss von T€ 174 (Vorjahr: Überschuss von T€ 61) zu verzeichnen. Bei der „Niederschlagswassergebühr“ schließt die Nachberechnung mit einem Fehlbetrag von T€ 68 (Vorjahr: Fehlbetrag von T€ 13) ab. Aus der Gebührennachkalkulation für die Klärschlamm Entsorgungsgebühr ergab sich eine Vortragsnotwendigkeit von T€ 1. Die ermittelten Gebührenüberschüsse (Rückzahlungsverpflichtung!) werden als „Sonderposten für den Gebührenaussgleich“ ausgewiesen. Der Ansatz des Vorjahresendbestandes von T€ 153 wurde zur Anpassung an die NKF-Vorgaben als Anfangsbestand im Sonderpostenspiegel abgeführt. In der Vorjahresbilanz wurde dieser Wert noch in den "Sonstigen Verbindlichkeiten" ausgewiesen.
- Die Entwicklung der Rückstellungen zeigt der anliegende Rückstellungsspiegel auf. Die Rückstellungen verringern sich von T€ 275 um T€ 28 auf T€ 247.

- Der beigefügte Verbindlichkeitspiegel verschafft einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Schulden.
- Die Darlehensverbindlichkeiten (s. Darlehenspiegel) gegenüber den Kreditinstituten wiesen zum Jahresende 2015 einen Bestand von T€ 20.041 aus. Ende 2016 beläuft sich das Kreditvolumen auf T€ 20.517. Die Darlehensschulden sind damit um T€ 477 gestiegen. Neue Darlehensverpflichtungen wurden in Höhe von T€ 1.500 eingegangen. Die normale Tilgungsleistung (ohne Umschuldung) belief sich auf T€ 1.023. Der durchschnittliche Zinssatz, errechnet aus dem Mittelwert der Darlehensanfangs- und /-endstände geteilt durch den Jahreszinsaufwand, beträgt 2,7 % (Vorjahr: 2,9 %).
- Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beziffern sich auf T€ 898. Hierin enthalten ist die Zinsabgrenzung mit T€ 74. Weitere Einzelposten entfallen insbesondere auf Rechnungen für Bau- und Dienstleistungen von privaten Betrieben, die erst im Jahre 2017 ausgestellt wurden, jedoch das Wirtschaftsjahr 2016 betreffen.
- Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen die Rückzahlung von Zuschüssen nach den Ortsdurchfahrtsrichtlinien (Kanalpauschalen) an den Kreis Coesfeld von T€ 47 und eine Anzahlung für eine in 2017 durchgeführte Grunderwerbsmaßnahme (Teilerwerb für Stadt Dülmen) von T€ 87. Die Rückzahlungsverpflichtungen für Gebührenüberschüsse werden ab 2016 als Sonderposten ausgewiesen. Der Vorjahreswert in der Bilanz wurde aus Vergleichbarkeitsgründen in die Sonderposten aus Gebührenüberschüssen umgegliedert.
- Besondere vermerkpflichtige Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten existieren nicht.
- Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestanden am Abschlussstichtag aus dem Bestellobligo für das Anlagevermögen von rund T€ 2.225 (Vorjahr: T€ 3.384).
- Über durchführungsbezogene städtebauliche Verträge ist privaten Investoren die Durchführung der Kanalerschließung in bestimmten Bebauungsplangebieten übertragen worden. Die Übernahme der Erschließungsanlagen ist an Auflagen und Bedingungen geknüpft. In den Vertragsgebieten „Sankt Barbara Kaserne, Teil II“, „Burgweg“ „Barriere“, „Kapellenweg“ und „Sommer“ sind die Kanalerschließungsarbeiten abgeschlossen, wohlgleich konnte die Übernahme noch nicht erfolgen. Für das Baugebiet „Daruper Straße“ in Buldern steht der Neuabschluss eines städtebaulichen Vertrages an.
- Für mehrere Erbbau-Grundstücke (Eigentümer ist die Stadt) wurden Kanalanschlussbeiträge gestundet. Die Stundungsgewährungen erfolgten wegen der gemeinnützigen Nutzung der Grundstücke, z.B. als Sportanlagen. Die Stundungen werden widerrufen, wenn die Grundstücke oder Teile davon aus dem Erbbaurechtsvertrag entlassen oder nicht mehr gemeinnützig genutzt werden.

Ergebnisrechnung

- Die Ergebnisrechnung ist wie bisher nach dem Gesamtkostenverfahren, jedoch nach dem in der GemHVO NRW geltenden Gliederungsschema entsprechend der NKF-Regelung aufgestellt worden.
- Beim Posten „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ finden sich die Erträge aus der Auflösung der entsprechenden Sonderposten (u.a. Zuwendungen für die Erschließung von Außenbereichen) wieder.

- Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte setzen sich wie folgt zusammen:

	2016	2015
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Schmutzwassergebühren	4.840	4.846
Niederschlagwassergebühren	2.403	2.394
Städtischer Anteil für die Straßenentwässerung	974	967
Niederschlagwassergebühren überörtliche Straßen- baulastträger	143	146
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	576	551
Zuführung Gebührenausgleichsverpflichtung	-243	-61
Sonstige	<u>57</u>	<u>48</u>
	<u>8.750</u>	<u>8.891</u>

- Die Entwicklung bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten ist geprägt durch die Zuführung zur Gebührenausgleichsverpflichtung, die gegenüber dem Vorjahr um T€ 182 höher ausfällt.
- Die privat-rechtlichen Leistungsentgelte sowie die Kostenerstattungen und Kostenumlagen beinhalten Pachteinahmen und Erstattungen für vom Abwasserwerk erbrachte Leistungen (z.B. in Verbindung mit dem Betrieb von Pumpwerken anderer städtischer Dienststellen oder Spüleinsätze auf Schulgrundstücken).
- Bei den „Sonstigen ordentlichen Erträgen“ ist ein Rückgang von T€ 58 um T€ 38 auf T€ 20 zu verzeichnen, da sich vor allem die Rückstellungsaufösungen vermindert haben.
- Die aktivierten Eigenleistungen reduzierten sich von T€ 150 um T€ 7 auf T€ 143.
- Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen enthalten folgende Posten:

	2016	2015
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Unterhaltung der Kanäle	123	105
Unterhaltung der Pumpwerke	264	325
Dichtheitsprüfung nach § 61 a LWG (Beratung)	9	9
Dichtheitsprüfung der öffentlichen Kanäle und Grundstücksanschlüsse	40	35
Strombezugskosten	73	83
Unterhaltung der Fahrzeuge	51	39
Überarbeitung Kanalkataster, allgemeine Entwässerungspläne	4	17
Prüfungs-, Beratungs- und Gutachterkosten	14	25
Kosten für den Bezug der Wasserverbrauchsliste der Stadtwerke	35	41
Beitrag an den Lippeverband	2.383	2.488
Unternehmervergütung Klärschlamm Entsorgung	15	13
Erstattung an die Stadt für kaufmännisches Personal	163	166
Erstattung an die Stadt für technisches Personal	511	478
Erstattungen für Baubetriebshofleistungen	133	129
Verwaltungskostenbeitrag für die Querschnittsämtler	125	132
Sonstige Kosten	<u>13</u>	<u>12</u>
	<u>3.956</u>	<u>4.097</u>

- Die Zusammensetzung der Abschreibungen von T€ 1.943 (Vorjahr: T€ 1.979) ist aus dem beigefügten Anlagenpiegel zu ersehen.
- Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen betreffen nachstehende Posten:

	2016	2015
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Sachkostenerstattung	68	65
Abwasserabgabe an den Lippeverband	81	128
Verluste aus Anlagenabgängen	64	21
Sonstiges	<u>42</u>	<u>27</u>
	<u><u>255</u></u>	<u><u>241</u></u>

- Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind die Verluste aus Anlagenabgängen durch vorzeitig durchzuführende Kanalsanierungen gestiegen.
- Finanzerträge aus Guthabenzinsen für positive Bankbestände haben sich in 2016 nicht ergeben.
- An Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen waren T€ 551 zu leisten (Vorjahr: T€ 570). Es handelt sich hierbei fast ausschließlich um Darlehenszinsen.
- Das Wirtschaftsjahr schließt mit einem Jahresüberschuss von T€ 2.229 ab. Hiervon sind bereits T€ 1.000 als Eigenkapitalverzinsung an den allgemeinen Haushalt abgeführt worden. Diese Ausschüttungsverpflichtung ist Gegenstand der durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Haushaltssatzung für das Jahr 2016. Der Beschlussfassung zur Gewinnverwendung 2016 unterliegt damit noch ein Bilanzgewinn von T€ 1.229.

Finanzrechnung

Die Finanzrechnung schließt mit einem positiven Kassenbestand von T€ 1.474 (Vorjahr: T€ 587) ab.

Sonstiges

Die Vergütung der Betriebsleitung richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (Techn. Betriebsleiter) und dem Landesbesoldungsgesetz (Kaufm. Betriebsleiter). Die Eingruppierung und die Stellenanteile nach Vollzeitäquivalenten ergeben sich aus der Stellenübersicht des Wirtschaftsplanes für das Jahr 2016. Insgesamt betrug die Vergütung im Jahre 2016 brutto rund T€ 146. Davon entfielen auf den kaufmännischen Betriebsleiter T€ 101, die Vergütung des technischen Betriebsleiters belief sich auf T€ 45. Aufgrund der Personalgestellung durch den Rechtsträger (Stadt) werden die Personalkosten jährlich abgerechnet.

Betriebsausschuss

Die Aufgaben des Betriebsausschusses werden vom Bauausschuss der Stadt wahrgenommen. Vergütungen an den Betriebsausschuss wurden vom Abwasserwerk der Stadt Dülmen nicht gezahlt. Der Bauausschuss setzte sich zum 31.12.2016 aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Stadtverordnete

Kleerbaum, Klaus-Viktor	CDU (Vorsitzender)	Jurist
Kreuznacht, Helmut	CDU (1. stellv. Vors.)	Bankkaufmann
Wessels, Willi	CDU (2. stellv. Vors.)	Dipl.-Verwaltungswirt
Braun, Rolf	CDU	Kaufmann
Sondermann, Gabriele	CDU	Förderschullehrerin
Tücking, Hubert	CDU	Landwirt
Hetrodt, Ludwig	CDU	Bankkaufmann/Immobilienfachwirt
Lütke Daldrup, Stefan	CDU	Statiker u. Bauplanung (selbständig)
Bier, Andreas	SPD	Gewerkschaftssekretär
Cordes, Ralf	SPD	Industriemeister Chemie
Kwiatkowski, Martin	SPD	Bergmechaniker
Mönning, Elisabeth	SPD	Pflegedienstleiterin
Schneider, Matthias	SPD	Angestellter
Müller, Wolfgang	B 90 / Grüne	Rentner
Rathke, Detlev	B90 / Grüne	Postbeamter
Wohlgemut, Christian	FDP	Lehrer

Sachkundige Bürger/innen

Schmiemann, Berthold	CDU	Zimmerermeister
Stade, Michael	CDU	Geschäftsführer
Wessels, Bernd	CDU	Elektromeister
Wewerinck-Schering, Berthold	CDU	Landwirt
Wäsker, Klemens	CDU	Landwirt
Kaufhold, Thorsten	SPD	Dipl.-Ing. Architekt
Lewe, Heinrich	SPD	Rentner
Pietras, Sven	SPD	Staatl. geprüfter Elektrotechniker (seit 25.02.2016)
Thyssen, Michael	SPD	Soldat a.D. (bis 09.02.2016)
Guballa, Georg	Die Linke	Studienrat

Beratende Mitglieder

Musiol, Ingrid	Beh.-Vertreter
----------------	----------------

Stellvertretende Stadtverordnete

Brambrink, Markus	CDU	Bankkaufmann
Christensen, Marcel	CDU	Student
Eiersbrock, Edith	CDU	Kindertagespflegerin
Hericks, Roland	CDU	Lehrer
Hessel, Matthias	CDU	Fachkrankenpfleger
Hilgenberg, Dieter	CDU	Verwaltungsangestellter
Holtrup, Annette	CDU	Krankenschwester
Joachimczak, Claus	CDU	Finanzbeamter
Klaas, Dieter	CDU	Schulleiter a. D
Müller, Filomena	CDU	Hausfrau
Pross, Manuela	CDU	Typ- und Imageberaterin

Schmitz, Markus	CDU	Dipl.-Kaufmann
Timmers, Peter	CDU	Ruheständler
Twiehoff, Hans	CDU	Kriminalbeamter / Dipl.-Verw.-wirt
Wendrich, Peter	CDU	Werbekaufmann
Alex, Erhard	SPD	Lehrer
Jahn, Klaus	SPD	Pensionär
Kiekebusch, Heiner	SPD	Unternehmer
Kurilla, Diana	SPD	Dipl. Pflegemanagerin/Schulleitung
Niggemann, Siegfried	SPD	Heilpädagoge
Pohlschmidt, Anke	SPD	Pharmaberaterin
Ruthmann, Hugo	SPD	Oberstudienrat i.R.
Schlieff, Olaf	SPD	Fernmeldehandwerker
Kübber, Florian	B 90 / Grüne	Student
Reinert, Thomas	B 90 / Grüne	Beamter, Telekom AG
Stegemann, Klaus	Die Linke	Arbeiter
Tönnis, Rainer	Die Linke	Speditionskaufmann
Schmidt, Ralf	FDP	Realschullehrer

Stellvertretende sachkundige Bürger/innen

Gerdemann, Bernhard	CDU	Bankkaufmann
Hericks, Dietmar	CDU	Dipl.-Ing. (FH) Elektrotechnik
Kuhmann, Michael	CDU	Dipl.-Bauingenieur (FH)
Schmiemann, Daniel	CDU	Zimmerer- und Dachdeckermeister
Wensing, Jochen	CDU	IT-Projektleiter
Demes, Lennart	SPD	Mechatroniker
Kirschnéit, Alfons	SPD	Schlosser, Rentner
Lindermann, Ralf	SPD	Keine Berufsangabe (seit 25.02.2016)
Pietras, Sven	SPD	Staatl. geprüfter Elektrotechniker (bis 25.02.2016)
Zeller, Siegfried	Die Linke	Elektro-Ingenieur (bis 02.06.2016)
Witthaut, Barbara	Die Linke	Bauzeichnerin (seit 30.06.2016)

Dülmen, den 10.11.2017

Abwasserwerk der Stadt Dülmen


(Roters)

Kaufm. Betriebsleiter


(Sultz)

Techn. Betriebsleiter

ABWASSERWERK DER STADT DÜLMEN

Anlagenpiegel zum 31.12.2016

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen				Buchwert			
	Stand 01.01.2016	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Stand 31.12.2016	Kumulierte A/A 01.01.2016	A/A Haushaltsjahr insgesamt	Abgänge Haushaltsjahr	Kumulierte A/A 31.12.2016	Stand 01.01.2016	Zugang 2016	Wertverände- rung/Anlagen- abgänge	A/A 2016	Stand 31.12.2016
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. immaterielle Vermögensgegenstände	88.887,87	0,00	3.943,00	0,00	84.944,87	61.113,33	8.103,03	3.940,00	65.276,36	27.774,54	0,00	-3,00	-8.103,03	19.668,51
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke	2.886.266,40	6.568,89	0,00	0,00	2.886.825,29	0,00	0,00	0,00	0,00	2.880.266,40	6.568,89	0,00	0,00	2.886.825,29
2. Abwassersammlungsanlagen, Summe a), b) und c)	109.165.740,68	9.021,09	426.713,45	2.955.491,09	111.703.479,37	54.505.447,17	1.908.770,00	383.213,71	56.052.003,46	54.660.293,51	2.984.452,14	-63.499,74	-1.909.770,00	55.651.475,91
a) Regenrückhalte- und Regenüberlaufbecken, Hochwasser- schutzpumpwerke und sonstige technische Anlagen	16.021.560,31	4.912,66	0,00	-676.159,29	16.702.632,20	6.756.390,31	404.631,77	0,00	7.162.962,08	9.263.290,00	691.071,99	0,00	-404.631,77	9.539.670,12
b) Druckrohrleitungen	2.335.484,78	0,00	0,00	0,00	2.335.484,78	715.975,06	46.713,65	0,00	762.688,71	1.619.509,72	0,00	0,00	-46.713,65	1.572.796,07
c) Kanalbauten	90.808.695,59	4.108,43	426.713,45	2.279.271,82	92.666.382,39	47.081.141,80	1.458.424,58	383.213,71	48.126.352,67	43.777.553,79	2.283.380,29	-63.499,74	-1.458.424,58	44.539.003,72
d) Betriebs- und Geschäftsausstattung	411.603,74	631,06	10.719,00	0,00	401.515,80	317.212,07	25.345,87	10.719,00	331.937,94	94.391,67	631,06	-1,00	-25.343,87	69.677,86
e) Anlagen im Bau	7.301.295,70	3.075.223,24	0,00	-2.955.491,09	7.421.045,85	0,00	0,00	0,00	0,00	7.301.253,70	119.792,19	0,00	0,00	7.421.045,89
Sachanlagen insgesamt	119.758.864,52	3.091.434,28	437.432,45	0,00	122.412.669,35	54.822.659,24	1.935.113,87	373.931,71	56.393.641,40	64.936.205,28	3.091.434,28	-63.690,74	-1.935.113,87	66.029.024,95
Anlagen insgesamt	119.847.752,39	3.091.434,28	441.375,45	0,00	122.497.811,22	54.883.772,57	1.943.216,90	377.871,71	56.448.117,76	64.963.979,82	3.091.434,28	-63.690,74	-1.943.216,90	66.048.693,46

Übersicht über die aktivierten Gegenstände und Abwasseranlagen im Jahre 2016

Machtwortbeschreibung	Bau-/Anschaffungskosten		Kostenverteilung auf													Umgabebucht Euro	
	Vortrag ab 2015 Euro	Zugang aus 2016 Euro	Restposten an 31.12.2016 Euro	Ständ- stühle Euro	Schichte Euro	Stk/RW- Hallungen in Beton Euro	Haltungen als Innen Euro	Stk Halbungen in Stahlzeug Euro	Dübel- rohre abhängen Euro	Sonderbau- werke bau-/Teil Euro	Sonderbau- werke Maschinen Euro	Sonderbau- werke Elektro Euro	Sonderbau- werke Haftware Euro	Sonderbau- werke Software Euro	Sonstiges Euro		Zusammen Euro
Erwerb von beweglichen Vermögen, Spülöse		631,06	631,06												631,06	631,06	0,00
Erneuerung und Erweiterung von Pumpstationen																	
Tauchmotorpumpe/Evgl. KPW Wegdem 80	0,00	3.264,80	3.264,80													3.264,80	0,00
Jung Pumpe UFK 45/2, KPW Böhmse	0,00	1.899,24	1.899,24													1.899,24	1.899,24
Jung Pumpe UFK 35/2, M/S, KPW Kattermann	0,00	423,05	423,05													423,05	0,00
Jung Pumpe UFK 35/2, M/S, Vorratshaltung	0,00	1.224,81	1.224,81													1.224,81	0,00
Herstellung von Grundstücksanschlüssen, Einzel-Mahn, 2016	0,00	49.875,75	49.875,75	49.875,75												49.875,75	49.875,75
RRB Tiberbach I	409.600,50	840.392,49	1.249.992,99		359.166,00	216.567,00				674.259,99						1.249.992,99	1.249.992,99
Grunderwerb RRB Tiberbach I	0,00	6.558,89	6.558,89												6.558,89	6.558,89	0,00
Sanierung RW-Kanal Biberbecker Straße	65.207,07	663.567,79	728.774,86	34.927,66	111.360,00	582.467,00										728.774,86	728.774,86
Kanalsanierung Regenwasserkanal Ostdamm	607.572,61	173.999,03	781.571,64	115.126,77	103.050,83	563.394,04										781.571,64	781.571,64
Kanalsanierung Riedweg	0,00	143.316,57	143.316,57	9.846,57	17.511,00			115.959,00								143.316,57	143.316,57
Stichweg Bergfeldstraße	0,00	4.108,43	4.108,43	388,48	1.411,08	2.308,87										4.108,43	4.108,43
	1.092.380,18	1.889.261,91	2.971.642,09	210.163,43	592.488,91	1.364.766,91	0,00	115.959,00	0,00	674.259,99	6.811,90	0,00	0,00	0,00	7.189,95	2.971.642,09	2.955.431,05

Zusammenstellung der Anlagen im Bau

Lfd. Nr.	Maßnahmenbezeichnung	Vortrag aus 2015	Zugang aus 2016	Stand zum 31.12.2016
	Kleinere Kanalneubaumaßnahmen			
1	Sanierung Teilstück Mischwasserkanal Alter Ostdamm	2.790,62	0,00	2.790,62
2	Umlegung Mischwasserkanal Buschwiesen	0,00	360,00	360,00
3	Bauk. Für die Herstellung und Erneuerung von Grundstücksanschlüssen	174.181,41	0,00	174.181,41
4	Kanalsanierung Widostraße - Nieländer Straße	26.974,33	0,00	26.974,33
5	Reaktivierung Umflut und Altarm Wevelbach, Aufgabe d. Maßnahme	10.866,85	-10.866,85	0,00
6	Sanierung SW-Pumpwerk Rödder	3.130,63	0,00	3.130,63
7	Bauk. Wohnbaugebiet Raiffeisenring	17.784,62	12.248,71	30.033,33
8	Bau eines Fischpasses	3.986,37	1.800,00	5.786,37
9	Allgemeine Kanalsanierung Buldern	124.349,12	3.978,78	128.327,90
10	Allgemeine Kanalsanierung Hausdülmen	347.328,50	65.000,00	412.328,50
11	Hochwassersicherung SW-Kanalisation	1.760,01	-1.760,01	0,00
12	RRB Wallgarten	27.280,42	0,00	27.280,42
13	Sanierung PW Süskenbrock	3.600,45	0,00	3.600,45
14	Grunderwerb und Bau der Auslaufstrecke Halterner Mühlenbach	0,00	7.455,26	7.455,26
15	Allgemeine Kanalsanierung in Hiddingsel	92.841,24	239.089,54	331.930,78
16	Erschließung GG Dörfer Geist	2.573,00	0,00	2.573,00
17	Kanalsanierung gem. Kanalkataster, Merfeld	22.588,32	0,00	22.588,32
18	Sanierung PW Sportplatz	235.452,73	58.427,69	293.880,42
19	Erschließung BG Stiegens Esch	0,00	2.674,68	2.674,68
20	Kanalsanierung An der Kreuzkirche / Am Bache	795.824,40	75.914,28	871.738,68
21	Neubau RKB Wettebach	39.712,82	0,00	39.712,82
22	Kanalsanierung Am Luchtkamp, II. BA	1.728.161,37	14.865,67	1.743.027,04
23	Regenwasserableiter Gausepatt / Linnert	9.981,85	0,00	9.981,85
24	Kanalsanierung Dernekämper Höhenweg	13.119,13	0,00	13.119,13
25	Grundversorgungszentrum Dernekamp	61.717,28	0,00	61.717,28
26	Kanalsanierung Wettebachkanal	24.230,30	9.418,00	33.648,30
27	Erschließung BG Kapellenweg	447.785,51	-4.060,08	443.725,43
28	Regenrückhaltebecken Tiberbach III	42.702,81	0,00	42.702,81
29	Kanalsanierung Butterkamp (Haverlandweg - Schillerweg)	0,00	2.530,06	2.530,06
30	Kanalsanierung Hasselweg / Eichendorff-Str.	0,00	25.145,61	25.145,61
31	Kanalsanierung Halterner Str. / Kapellenweg	0,00	1.000,00	1.000,00
32	Kanalsanierung Halterner Straße / Südring	4.874,08	0,00	4.874,08
33	Kanalsanierung Josef-Heiming-Straße	523,66	0,00	523,66
34	Kanalsanierung Innenstadt, 2. BA	1.325.629,36	22.800,67	1.348.430,03
35	RRB III, Tiberbach Ausgleichsmaßnahme	8.771,49	7.326,29	16.097,78
36	Neubau Entlaster Am Wiedehagen	641,62	0,00	641,62
37	Kanalsanierung An der Silberwiese	686,77	0,00	686,77
38	Bau eines Regelbauwerkes am RRB Ostdamm	1.695,77	0,00	1.695,77
39	Kanalneubau "Wohnen mit Pferd" in der Kaserne	19.219,30	0,00	19.219,30
40	Umlegung Wettebachkanal	436.550,18	10.818,25	447.368,43
41	Baugebiet "Auf dem Bleck", Teil III	0,00	2.068,59	2.068,59
42	Kanalsanierung Hinderkingsweg	0,00	20.511,38	20.511,38
43	Kanalsanierung Auf der Flage	0,00	69.920,82	69.920,82
44	Kanalsanierung Danziger Straße	0,00	15.087,73	15.087,73
45	Kanalsanierung Kirchgasse	4.513,55	0,00	4.513,55
46	Kanalsanierung Schulgasse	6.770,33	0,00	6.770,33

Zusammenstellung der Anlagen im Bau

Lfd. Nr.	Maßnahmenbezeichnung	Vortrag aus 2015	Zugang aus 2016	Stand zum 31.12.2016
47	Kanalsanierung nach Fristenkonzept, 3. BA, Untersuchungsgeb. 06	0,00	470.522,09	470.522,09
48	Bau RRB 2 b Wettebach	0,00	2.261,50	2.261,50
49	Starkregentalstung Grenzweg / Borkener Str.	0,00	5.644,84	5.644,84
50	Kanalsanierung nach Fristenkonzept, 4. BA	0,00	20.326,49	20.326,49
51	Gewerbegebiet Raiffeisenring Buldern	11.387,30	15.237,90	26.625,20
52	Regenklärbecken Auf den Lehmkuhlen	1.510,00	0,00	1.510,00
53	Kanalbindung hinter OK-Center	8.572,82	0,00	8.572,82
54	Erschließung GG Dülmen-Nord / A 43	17.295,31	0,00	17.295,31
55	Allgemeine Kanalsanierung Rorup	102.744,62	0,00	102.744,62
56	Kanalsanierung im südlichen Außengebiet Rorup	563,77	0,00	563,77
57	Erschließung Baugebiet Pastor-Rück-Straße	0,00	36.424,48	36.424,48
58	Bau RKB Gewerbegebiet Rorup	6.199,50	0,00	6.199,50
	Summen	6.218.873,52	1.202.172,37	7.421.045,89

Forderungsspiegel zum 31.12.2016

Art der Forderungen	Gesamtbetrag Haushaltsjahr 2016		mit Restlaufzeit von				Gesamtbetrag Haushaltsjahr 2015	
	EUR		1 bis 5 Jahre		mehr als 5 Jahre		EUR	
	1	2	EUR	3	EUR	4	EUR	1
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	53.386,00	21.461,49	31.924,51		0,00		62.796,53	
1.1 Gebühren	48.700,66	16.862,15	31.838,51		0,00		52.220,65	
Pauschalwertberichtigung	-700,00	-700,00	0,00		0,00		-760,00	
Zwischensumme	48.000,66	16.162,15	31.838,51		0,00		51.460,65	
1.2 Beiträge	5.299,34	5.299,34	0,00		0,00		11.109,27	
1.3 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	86,00	0,00	86,00		0,00		226,61	
2. Privatrechtliche Forderungen	237.790,20	237.682,70	107,50		0,00		313.096,62	
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	46.725,23	46.617,73	107,50		0,00		161.288,52	
2.2 gegen verbundene Unternehmen	191.064,97	191.064,97	0,00		0,00		151.808,10	
Summe aller Forderungen	291.176,20	259.144,19	32.032,01		0,00		375.893,15	

Sonderpostenspiegel zum 31.12.2016

Arten der Sonderposten	Anfangsbestände und Veränderungen				Auflösungen				Buchwert			
	Stand 01.01.2016	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2016	Kumulierte Auflösung	Auflösung im Haushaltsjahr	Kumulierte Auflösung	am 01.01. 2016	Auflösung(-) im Haushaltsjahr	Abgang (-)	Zugang	am 31.12. 2016
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Zuwendungen	486.661,00	0,00	0,00	486.661,00	213.605,51	15.662,51	229.268,02	283.055,49	-15.662,51	0,00	0,00	267.392,98
Beiträge / Kostenersätze u.a.	26.837.393,69	341.690,88	0,00	27.179.084,57	16.312.514,86	576.712,44	15.888.227,30	11.524.878,83	-676.712,44	0,00	341.690,88	11.290.857,27
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	152.819,00	243.360,00	0,00	396.179,00	0,00	0,00	0,00	152.819,00	0,00	0,00	243.360,00	396.179,00
Sonderposten insgesamt	27.486.873,69	585.050,88	0,00	28.071.924,57	15.526.120,37	591.374,95	16.117.495,32	11.980.753,32	-591.374,95	0,00	585.050,88	11.954.429,25

Rückstellungsspiegel 2016

Arten der Rückstellungen	Gesamt- betrag am 31.12.2015 EUR	Veränderungen im Wirtschaftsjahr 2016			Gesamt- betrag am 31.12.2016 EUR
		Laufende Auflösung (Verbrauch) EUR	Grund entfallen EUR	Zuführungen EUR	
Instandhaltungsrückstellungen.	96.000,00	96.000,00	0,00	0,00	0,00
Rückstellung für ausstehende Rechnungen	113.248,26	29.170,09	33,55	100.600,00	184.644,62
Rückstellung für Prüfungen	15.099,57	13.919,50	30,50	13.450,00	14.599,57
Rückstellung für Bereitstellung der Wasserverbrauchsliste	38.000,00	30.415,81	7.584,19	35.000,00	35.000,00
Sonstige Rückstellungen	12.315,03	0,00	0,00	0,00	12.315,03
Summe	274.662,86	169.505,40	7.648,24	149.050,00	246.559,22

Verbindlichkeitspiegel 2016

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag Haushaltsjahr 2016 EUR	mit Restlaufzeit von			Gesamtbetrag Haushaltsjahr 2015 EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	20.517.223,12	1.032.982,34	4.696.785,52	14.787.455,26	20.040.622,38
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	897.483,60	891.233,60	6.250,00	0,00	846.025,81
Sonstige Verbindlichkeiten	133.510,70	90.290,25	15.171,00	28.049,45	50.805,95
Summe aller Verbindlichkeiten	21.548.217,42	2.014.506,19	4.718.206,52	14.815.504,71	20.937.454,14

Darlehenspiegel zum 31.12.2016

Kredit-Nr.	Nennbetrag EUR	Aufnahme	Stand 01.01.2016 EUR	Aufnahme EUR	Umschuldung EUR	Tilgung EUR	Stand 31.12.2016 EUR	Zinssatz %	Gezahnte Zinsen EUR	Abgrenzung Vorjahr (15) EUR	Abgrenzung 2016 EUR	Zinsaufwand 2016 EUR	Festzins bis
9707	56.753,40	26.11.1991	11.350,68	11.350,68	0,00	28.386,87	0,00	4,01	114,41	0,00	0,00	340,75	30.09.2016
9708	142.139,14	26.11.1991	28.386,87	28.386,87	0,00	10.856,77	0,00	4,01	286,13	0,00	0,00	852,18	30.09.2016
9710	325.692,93	21.07.1995	97.700,75	97.700,75	86.843,98	10.856,77	22.419,99	3,61	3.527,00	0,00	0,00	3.527,00	30.12.2024
9717	27.12.1962	23.618,42	1.198,43	1.198,43	22.419,99	3.681,30	33.131,74	1	118,09	112,10	112,10	227,20	31.12.2033
9728	110.439,05	11.03.1996	36.813,04	36.813,04	5.624,12	5.624,12	50.617,91	3,04	2.019,09	0,00	0,00	1.064,24	30.06.2025
9732	168.726,32	13.06.1996	56.242,12	56.242,12	49.778,05	59.010,44	220.712,93	2,95	639,70	763,40	763,40	2.019,09	30.12.2025
9736	1.801.384,75	01.04.1984	493.541,74	493.541,74	83.652,38	10.000,00	1.607.298,30	3,23	1.838,73	1.450,83	1.450,83	7.215,14	10.04.2020
9742	1.003.902,90	09.04.1979	279.723,37	279.723,37	10.000,00	10.000,00	155.000,00	0,25	53.947,62	0,00	0,00	53.947,62	30.12.2031
9760	2.000.000,00	30.12.2011	1.690.950,68	1.690.950,68	89.239,09	89.239,09	1.576.722,70	3,06	49.960,91	8.588,76	8.588,76	49.500,84	30.10.2030
9761	280.000,00	14.05.2002	165.000,00	165.000,00	8.000,00	8.000,00	136.000,00	1,60	3.692,00	1.404,00	1.404,00	3.614,00	15.02.2024
9762	1.957.556,10	30.04.2012	1.665.961,79	1.665.961,79	2.800,00	2.800,00	50.400,00	2,90	1.522,50	578,55	578,55	1.492,05	15.02.2025
9764	200.000,00	12.08.2003	144.000,00	144.000,00	3.600,00	3.600,00	64.800,00	2,90	1.957,50	743,85	743,85	1.918,35	15.02.2025
9765	70.000,00	26.05.2004	53.200,00	53.200,00	3.200,00	3.200,00	57.600,00	2,45	1.470,00	568,60	568,60	1.440,60	15.08.2025
9766	90.000,00	26.05.2004	68.400,00	68.400,00	23.615,86	23.615,86	1.275.021,94	4,10	52.884,14	4.388,25	4.388,25	52.852,21	01.03.2025
9767	80.000,00	18.11.2004	60.800,00	60.800,00	0,00	0,00	0,00	3,35	485,08	0,00	0,00	0,00	15.02.2024
9769	1.500.000,00	25.02.2005	1.298.637,80	1.298.637,80	6.880,00	6.880,00	130.720,00	1,60	1.486,08	309,60	784,32	1.960,80	15.08.2025
9770	80.000,00	10.06.2005	80.000,00	80.000,00	100.000,00	100.000,00	0,00	3,60	2.738,26	1.312,50	0,00	1.425,76	15.08.2025
9771	172.000,00	14.06.2005	137.600,00	137.600,00	10.080,00	10.080,00	191.520,00	1,75	2.475,90	567,00	1.256,85	3.165,75	15.02.2026
9772	150.000,00	22.11.2005	100.000,00	100.000,00	9.600,00	9.600,00	192.000,00	1,00	1.992,00	756,00	720,00	1.956,00	15.02.2017
9773	252.000,00	23.12.2005	201.600,00	201.600,00	200,00	200,00	3.800,00	1,50	39,25	7,50	21,37	53,12	15.02.2026
9774	240.000,00	30.10.2006	4.000,00	4.000,00	1.160,00	1.160,00	22.040,00	1,50	227,65	43,50	123,97	308,12	15.02.2026
9776	5.000,00	27.01.2006	23.200,00	23.200,00	9.000,00	9.000,00	175.500,00	3,60	6.561,00	2.490,75	2.369,25	6.439,50	15.08.2026
9777	29.000,00	27.01.2006	23.200,00	23.200,00	6.600,00	6.600,00	128.700,00	3,60	4.914,71	1.865,77	1.774,75	4.823,69	15.08.2026
9778	225.000,00	29.09.2006	184.500,00	184.500,00	4.000,00	4.000,00	80.000,00	1,00	830,00	315,00	300,00	815,00	15.02.2017
9779	165.000,00	29.09.2006	135.300,00	135.300,00	3.600,00	3.600,00	29.240,00	2,15	650,59	246,71	235,75	639,63	15.08.2018
9780	100.000,00	30.10.2006	84.000,00	84.000,00	24.738,00	24.738,00	247.388,00	4,25	11.301,24	4.336,53	3.942,27	10.906,98	15.08.2026
9781	34.000,00	24.07.2006	30.600,00	30.600,00	12.778,00	12.778,00	134.165,00	3,90	5.606,19	2.149,04	1.962,17	5.419,32	15.02.2027
9782	470.000,00	01.10.2007	272.096,00	272.096,00	5.264,00	5.264,00	55.256,00	4,30	2.545,77	975,88	891,00	2.460,89	15.02.2027
9783	230.000,00	19.05.2009	146.943,00	146.943,00	169.483,77	169.483,77	1.654.398,26	4,51	79.417,47	0,00	0,00	79.417,47	30.12.2024
9784	100.000,00	08.08.2007	60.520,00	60.520,00	28.000,00	28.000,00	602.000,00	2,05	12.771,50	4.843,12	4.627,87	12.556,25	15.08.2028
9785	2.986.598,66	30.10.2007	1.823.882,03	1.823.882,03	50.900,00	50.900,00	1.170.700,00	3,54	42.794,18	16.216,74	15.541,04	42.118,48	15.02.2028
9786	700.000,00	26.06.2008	630.000,00	630.000,00	1.640,00	1.640,00	34.440,00	1,45	517,22	196,18	187,27	508,31	15.02.2028
9787	1.272.500,00	18.12.2009	1.221.600,00	1.221.600,00	1.920,00	1.920,00	41.280,00	1,55	662,16	251,10	239,94	651,00	15.08.2028
9788	41.000,00	19.12.2007	36.080,00	36.080,00	2.120,00	2.120,00	45.580,00	1,55	731,14	277,26	264,94	718,82	15.08.2028
9789	48.000,00	29.04.2008	43.200,00	43.200,00	12.648,00	12.648,00	145.436,00	3,50	5.422,27	2.074,85	1.908,85	5.256,27	15.02.2028
9790	53.000,00	29.04.2008	47.700,00	47.700,00	18.256,48	18.256,48	17.298,62	4,65	1.443,52	826,66	402,19	1.019,05	30.06.2017
9791	215.000,00	11.12.2008	158.084,00	158.084,00	16.292,70	16.292,70	281.472,77	3,31	9.722,32	0,00	0,00	9.722,32	30.06.2017
9792	148.728,37	30.04.2008	35.555,10	35.555,10	37.500,00	37.500,00	375.000,00	4,28	17.253,75	6.620,62	6.018,75	16.651,88	15.08.2026
9793	395.238,58	29.09.2008	297.765,47	297.765,47	31.326,86	31.326,86	281.890,43	2,75	8.597,81	2.161,20	1.950,37	8.386,98	30.09.2025
9794	675.000,00	30.09.2008	412.500,00	412.500,00	12.317,09	12.317,09	932.775,83	3,90	36.632,91	1.618,08	1.614,74	36.629,57	15.12.2030
9795	469.851,59	30.09.2010	313.217,29	313.217,29	14.487,46	14.487,46	144.848,92	2,79	4.445,49	1.117,45	1.018,62	4.346,66	30.09.2026
9796	1.000.000,00	15.12.2010	945.092,92	945.092,92	0,00	0,00	199.500,00	0,51	1.017,46	381,55	381,55	1.017,46	15.08.2022
9798	217.286,22	30.09.2011	159.336,38	159.336,38	0,00	0,00	2.000.000,00	1,87	39.400,00	4.925,00	4.925,00	39.400,00	15.02.2024
9799	2.000.000,00	26.04.2012	199.500,00	199.500,00	40.854,82	40.854,82	1.919.968,11	1,57	30.545,18	0,00	0,00	30.545,18	30.12.2029
9802	2.000.000,00	23.12.2013	2.000.000,00	2.000.000,00	0,00	0,00	2.000.000,00	0,72	12.920,00	1.800,00	1.800,00	14.373,09	15.02.2028
9803	2.000.000,00	19.12.2014	1.960.822,93	1.960.822,93	0,00	0,00	2.000.000,00	0,52	0,00	0,00	83,20	83,20	15.02.2027
9805	2.000.000,00	22.12.2015	2.000.000,00	2.000.000,00	0,00	0,00	1.500.000,00	0,52	0,00	0,00	83,20	83,20	15.02.2027
9806	1.500.000,00	27.12.2016	0,00	1.500.000,00	0,00	0,00	1.500.000,00	0,52	0,00	0,00	83,20	83,20	15.02.2027
	27.981.878,87		20.040.622,38	20.040.622,38	0,00	1.023.399,26	20.517.223,12		554.831,68	77.893,95	73.918,42	550.856,14	